

Handlungsrichtlinien AGIL – AStA gegen Isolation

Stand April 2020

Die folgenden Abschnitte bieten eine kurze Übersicht über die aktuellen Handlungsmaßgaben der Vertreter*innen des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA) der Hochschule für Gesundheit (hsg) in Bochum in Bezug auf das Projekt „AGIL – AStA gegen IsoLation“.

§ 1 Zielsetzung

Das Projekt „AGIL“ verfolgt das Ziel allen Studierenden einen niederschweligen und anonymen Rahmen zu bieten sich auszutauschen.

§ 2 Wahrung der Anonymität

(1) Die Vertreter*innen des AStA sind verpflichtet im Sinne der Wahrung der Persönlichkeitsrechte eines*r jeden Studierenden die ihnen anvertraut personenbezogenen Daten, persönlichen Erlebnisse, Meinungen und Sichtweisen nach Maßgabe einer Schweigepflicht nicht an andere Personen weiterzugeben. (2) Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch die restlichen Mitglieder des Teams, da für die Mitglieder die Möglichkeit einer Supervision, zur eigenen psychischen Entlastung, gegeben sein muss. Die Supervision erfolgt in anonymisierter Form. Es werden lediglich Themen und Inhalte, sowie die geschilderten persönlichen Erlebnisse im Sinne einer kollegialen Beratung thematisiert.

§ 3 Recht auf Beendigung

(1) Die Vertreter*innen des AStA behalten sich vor ein Gespräch jederzeit abbrechen zu können, sobald diese den Eindruck haben thematisierte Inhalte könnten den eigenen Kompetenzbereich übersteigen. Im Einzelnen sind damit insbesondere psychische Gefährdungssituationen, wie Selbstverletzungs- oder Suizidgedanken. In diesem Falle verweist der AStA auf die psychosoziale Betreuung der hsg Bochum, sowie die Telefonseelsorge. (2) Die Teilnehmer*innen des Angebots „AGIL“ dürfen jederzeit das Gespräch ohne Nennung von Gründen beenden, ohne dass Ihnen dies in jeglichen Angeboten des AStA nachteilig ausgelegt wird.

§ 4 Verarbeitung der Daten

(1) Den Mitgliedern des AStA ist die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Projekts „AGIL“ untersagt. Mit der Teilnahme an dem Projekt „AGIL“ erklärt sich der*die Teilnehmende automatisch damit einverstanden, dass anonymisiert die Frequenz der Nutzung des Angebots erhoben und für Verbesserungen und Weiterentwicklung des AStA-Angebots genutzt werden darf. (2) Zudem erklärt sich der*die Teilnehmende mit den Nutzungsbedingungen des Anbieters der jeweiligen Kommunikationsplattform einverstanden.